



Ministerium für Umwelt und Forsten · Postfach 3860 · 55021 Mainz

PROVIEH - Verein gegen tierquälerische Massentierhaltung e.V.
Teichtor 10

24226 Heikendorf

Ministerium für Umwelt und Forsten
Die Ministerin

Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

Geschäftszeichen

104-85 644-2-3/2005-03

E-Mail

Margit.Conrad@muf.rlp.de

Telefon / Fax

(06131) 16-23 04/05
(06131) 16-46 04

Datum

- 6. FEB 2006

**Betäubungsloses Schlachten zum Opferfest 2006
Ihr Schreiben vom 19.12.2005**

Sehr geehrte Frau Gulla,

für Ihr Schreiben vom 19.12.2005 danke ich Ihnen.

Die zuständigen Behörden in Rheinland-Pfalz wurden mit Erlass vom 13.11.2002 angehalten, bei der Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung zum betäubungslosen Schlachten (Schächten) unter Beachtung bestimmter Anforderungen so tierschutzorientiert wie möglich vorzugehen. Eine Zusammenfassung des Erlasses ist im Internet veröffentlicht.

Zudem werden die zuständigen Behörden, das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, die Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz und der Landesverband der Schafhalter Rheinland-Pfalz e.V. im Vorfeld des Opferfestes – so auch 2006 – auf den jeweiligen Termin sowie den v.g. Erlass hingewiesen.

Telefon (Zentrale) 16-0 · Telefax (06131) 16 46 46 · e-mail: Poststelle@muf.rlp.de · Internet: www.muf.rlp.de

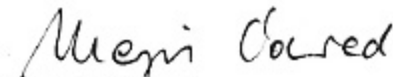
Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit der Linie 6 (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau) an Haltestelle „Bahnhofstr.“, sowie mit den Linien 9 (Richtung Wiesbaden-Schierstein) und 68 (Richtung Mombach) an Haltestelle „Hindenburgplatz“.

🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Straße · 🚗 Eine begrenzte Anzahl an Besucherparkplätzen steht in der Tiefgarage zur Verfügung.

Der öffentliche Personennahverkehr hilft unsere Umwelt zu schützen.

Diese Verwaltungspraxis hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass zum islamischen Opferfest in Rheinland-Pfalz keine Ausnahmegenehmigungen nach § 4 a TierSchG erteilt wurden.

Mit freundlichen Grüßen


Margit Cohrad